

Johannes Giesinger

Das Grundproblem einer Ethik der Kindheit

Vortrag an der TH Köln, 22. Mai 2025

1 Einleitung

Die moderne Ethik, die sich seit der Zeit der Aufklärung entwickelt hat, geht von der moralischen Gleichwertigkeit von Personen aus – Personen haben den gleichen «moralischen Status» die gleiche «Würde». Sie haben die gleichen moralischen Rechte, und ihre Interessen zählen gleich viel. Diese Sichtweise gilt im Grundsatz für alle Personen (bzw. Menschen), ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, Herkunft oder ihres Alters.

Dies bedeutet aber nicht, dass Personen nicht in bestimmten Fällen unterschiedlich behandelt werden dürfen (oder sollen), allerdings muss dies eigens gerechtfertigt werden, und zwar mit Verweis auf moralisch relevante Merkmale. Wenn es also gerechtfertigt sein soll, Kinder und Erwachsene unterschiedlich zu behandeln, müssen sich Personen unterschiedlichen Altersgruppen in relevanter Weise unterscheiden – dabei scheint klar, dass Alter *für sich genommen* kein moralisch relevantes Merkmal ist. Jemanden anders zu behandeln, nur weil er jünger oder älter ist, könnte als problematische Form von Diskriminierung betrachtet werden. Das heisst, dass die ethischen Fragen der Kindheit nicht ohne Überlegungen dazu angegangen werden können, was ein «Kind» ist und wie sich Kinder von «Erwachsenen» unterscheiden.

Auf diese Ausgangslage kann unterschiedlich reagiert werden. Eine Reaktion besteht darin zu bestreiten, dass zwischen Kindern und älteren Personen relevante Unterschiede bestehen – sie mögen sich in ihrer Körpergrösse und anderen Eigenschaften unterscheiden, diese sind aber moralisch nicht von Bedeutung. Dies führt zu einer radikal kinderrechtlichen (oder auch «antipädagogischen») Position, die heute kaum explizit vertreten wird, zumindest nicht in Reinform: Zwischen Personen unterschiedlichen Alters soll volle Gleichberechtigung herrschen.

Eine zweite Reaktion, die in unterschiedlichen Varianten von sozialkonstruktivistischer, poststrukturalistischer oder machttheoretischer Seite aus kommt, hat kritischen Charakter, führt aber nicht zu substanziellen normativen Forderungen – wie der Forderung nach gleichen Rechten für Kinder. Zum einen wird Kindheit (und Erwachsenenalter) als soziales Konstrukt beschrieben – d.h. nicht als universal und naturgegeben. Zum anderen werden die bestehenden Beziehungskonstellationen und institutionellen Arrangements in diesem Bereich kritisch betrachtet – insbesondere in ihrem Machtdynamiken, die mit Kontrolle, Unterordnung, Exklusion oder Segregation einhergehen.

In diese Richtung gehen u.a. auch die sogenannten *Childhood Studies* sowie der *Childism*, wie er insbesondere von John Wall (2024, dazu auch Drerup, 2025) vertreten wird. Wall geht einer kritischen Perspektive aus, gelangt aber doch zu normativen Forderungen, wie der Forderung nach einem Wahlrecht für Kinder.

Ich möchte einen anderen Ansatzpunkt wählen, der gewisse Aspekte der sozialkonstruktivistischen und wohl auch der kinderrechtlichen Perspektive aufnimmt, aber grundsätzlich davon ausgeht, dass in der Ethik der Kindheit Asymmetrien bearbeitet werden müssen. Das heisst, es soll anerkannt werden, dass die Beziehung von Erwachsenen zu Kindern deskriptiv und normativ asymmetrisch ist und dass sich daraus spezielle ethische Probleme ergeben.

Ich gehe also davon aus, dass die normativen Asymmetrien im Grundsatz gerechtfertigt sind, sehe aber auch, dass im Rahmen dieser asymmetrischen Strukturen Probleme entstehen, für die es keine einfachen Lösungen gibt.

2 Was ist ein Kind?

Gehen wir von der grundlegenden moralischen Gleichheit von Personen unterschiedlichen Alters aus, so stellt sich also die Frage nach relevanten Unterschieden, die Unterschiede in den moralischen Verpflichtungen oder Berechtigungen gegenüber Angehörigen verschiedener Gruppen rechtfertigen können.

Hier lassen sich zunächst grob zwei Sichtweisen unterscheiden werden. Gemäss der ersten sind Kinder primär als Personen zu sehen, die *noch nicht erwachsen* sind. Der Fokus liegt hier auf *Defiziten*, die sie gegenüber Erwachsenen haben sowie auf der Vorstellung, dass sie sich zu Erwachsenen *entwickeln* werden und sollen. Blickt man in die Geschichte der Philosophie, so findet man – angefangen bei Platon und Aristoteles über die Aufklärungsphilosophie bis in die heutige Zeit – vielfältige theoretische Modelle, die die erwachsene Person als Massstab oder Ideal des Menschseins nehmen. Kinder erscheinen dann als Personen, deren spezifisch menschliche Eigenschaften noch nicht voll ausgebildet sind. Im Zentrum stehen hier typischerweise die Vernünftigkeit des Menschen und seit der Aufklärung speziell seine Freiheit, Autonomie oder Selbstbestimmungsfähigkeit. Konzepte wie diese werden zum einen in deskriptiver Perspektive verwendet, beispielsweise auch zur Charakterisierung des Unterschieds zwischen Mensch und Tier, zum anderen stellen sie normative Vorgaben dar, denen möglicherweise auch viele Erwachsene nicht zu entsprechen vermögen. Dies gilt beispielsweise für Kants Autonomiekonzeption, die als Ideal vernünftigen und moralischen Handelns angesehen werden kann.

Patrick Tomlin charakterisiert die defizitorientierte Sichtweise von Kindheit mit der Metapher des Setzlings – er spricht vom «Sapling View» der Kindheit: «Saplings are just smaller, weedier versions of trees. They are (I will stipulate) in some sense inferior to trees, but they will become trees» (Tomlin, 2018, S. 35). Die Setzlingsmetaphorik verweist auf Potenziale, die in Entfaltung begriffen sind und sich unter gewöhnlichen Umständen voll realisieren werden: Das Kind ist eine potenziell erwachsene Person und in diesem Sinne defizitär gegenüber dem voll entwickelten Erwachsenen. Dies entspricht, wie Tomlin sagt, einer Sichtweise von Kindheit, die am teleologischen Denken der aristotelischen Tradition orientiert ist (ebd.). Davon könnte man idealtypisch eine andere Konzeption defizitorientierten Denkens über Kindheit unterscheiden: Gemäss dieser reicht es nicht aus, vorhandene Potenziale zur Entfaltung zu bringen, vielmehr müssen Kinder durch Erziehung aus einem negativ bewerteten Grundzustand zu wahrer Menschlichkeit geführt werden. Dies entspricht etwa der christlichen Lehre von der Ursünde sowie Kants Auffassung, wonach der Mensch durch Erziehung befähigt werden soll, seine Abhängigkeit von natürlichen Trieben oder Neigungen zu überwinden. Hier wird nicht von einer organischen Entwicklung natürlicher Anlagen gesprochen, sondern eher von einem Kampf der vernünftigen Natur des Menschen gegen seine biologischen Voraussetzungen. Schapiro, die kantischen Vorgaben folgt, beschreibt Kindheit als «predicament» (Schapiro, 1999, S. 728), als unbefriedigende Phase des menschlichen Lebens, die überwunden werden muss. Der Grund liegt für Schapiro darin, dass Kinder von unterschiedlichen motivationalen Impulsen oder Ansprüchen bestimmt sind und noch nicht die Fähigkeit haben, eine einheitliche (vernünftige) Perspektive zu entwickeln,

mit der sie diese Konflikte lösen könnten. Individuen müssen sich demnach «zusammenreissen», um sich als autonome Personen zu konstituieren und eine kohärente Handlungsorientierung – einen «eigenen Willen» zu entwickeln. Während Erwachsene sich nach Schapiro dadurch auszeichnen, dass sie über eine einheitliche Handlungsperspektive verfügen, müssen Kinder allererst dazu befähigt werden – und damit aus ihrer misslichen Lage befreit werden.

Schapiro oder auch Sarah Hannan (2018)

– die argumentiert, der Zustand der Kindheit sei «schlecht für Kinder» – verteidigen eine defizitorientierte Sichtweise von Kindheit. In Abgrenzung dagegen hat sich eine zweite Konzeption von Kindheit, bzw. des Unterschieds zwischen Kindern und Erwachsenen, entwickelt. Diese lässt sich insbesondere auf Jean-Jacques Rousseaus *Émile* zurückführen, wo es etwa heisst: «Liebt die Kindheit, fördert ihre Spiele, ihre Freuden, ihr liebenswürdiges Wesen! Wer von euch hat sich nicht manchmal nach dem Alter zurückgesehnt, wo das Lachen immer um die Lippen spielt und der Friede immer in der Seele wohnt? Warum wollt ihr den unschuldigen Kleinen den Genuss dieser kurzen und flüchtigen Spanne und ein so kostbares Gut, das sie nicht missbrauchen können, rauben» (Rousseau 1971, S. 55). Folgt man dieser Sichtweise, die man mit kritischem Unterton als «romantisierend» bezeichnen kann, so ist klar, dass die Kindheit als «kostbares Gut» besonderen Schutz verdient. Kinder sollen gerade nicht als defizitäre Erwachsene behandelt, sondern in ihren aktuellen Eigenschaften wertgeschätzt werden. Hintergrund dieser Auffassung ist die bereits bei Rousseau angelegte Sichtweise, wonach Kinder menschliche Wesen eigener Art sind: «Man muss den Erwachsenen als Erwachsenen und das Kind als Kind betrachten» (Rousseau, 1971, S. 56). Diese Sicht spiegelt sich auch in der neueren philosophischen Debatte um sogenannte Güter der Kindheit. In diesem Kontext werden Kinder oftmals als kleine Philosophen, Wissenschaftler oder Künstler dargestellt, als Personen, die offener und neugieriger, fantasievoller und kreativer sind als Erwachsene. Kinder sind demnach nicht nur von Grund auf andersartig als Erwachsene – sie sind diesen auch in vielem überlegen. Tomlins Raupenmetapher («caterpillar view»), die diese Sichtweise charakterisieren soll, ist hier nur teilweise passend: Die Metapher drückt aus, dass Kinder in einer anderen Existenzform leben als Erwachsene. Im alltäglichen Verständnis jedoch ist die Existenzform des Schmetterlings höher bewertet als diejenige der Raupe – nur er kann fliegen und sich fortpflanzen.

Wie die defizitorientierte Auffassung konzipiert die romantisierende Perspektive das Kind als nicht-erwachsene Person, jedoch wird Kindheit nicht als blosser Vorstufe des Erwachsenenalters gesehen, sondern als Lebensphase mit eigenem Wert. Beide Konzeptionen markieren moralisch relevante Unterschiede zwischen Personen unterschiedlicher Altersgruppen, die als gegeben oder «natürlich» betrachtet werden. Demgegenüber wird Kindheit in neueren Diskussionen – wie in der Einleitung gesagt – häufig als «sozial konstruiert» betrachtet. Dies kann sich sowohl auf (vermeintliche) Defizite von Kindern beziehen als auch auf ihre «besondere Natur», die sie gemäss der romantisierenden Sichtweise von älteren Personen abhebt. Die Idee von Kindheit als sozialer Konstruktion verändert die Diskussion um moralisch relevante Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen.

Die Auffassung, wonach Kindheit etwas natürlich Gegebenes ist, wurde in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zunächst durch historische Forschungen infrage gestellt. Eine herausragende Wirkung hatte insbesondere das Werk des französischen Historikers Philippe Ariès (1975), das auf Deutsch unter

dem Titel *Die Geschichte der Kindheit* erschien. Ariès' grundlegende Idee ist, dass Kindheit, wie wir sie heute kennen, ein modernes Phänomen ist: Demnach gehörten im Mittelalter alle Personen, die den ersten Lebensjahren entwachsen waren, zur Sphäre der Erwachsenen. Die Idee von Kindheit als einer eigenständigen Lebensphase, die bis zur Pubertät oder gar bis zum 18. Lebensjahr dauert, entwickelte sich gemäss Ariès erst später. Ariès' Thesen und insbesondere seine Bewertungen der modernen wie der mittelalterlichen Sichtweise von Kindern sind im Einzelnen umstritten – durchgesetzt hat sich jedoch die Auffassung, wonach Kindheit historisch und kulturell unterschiedliche Formen annehmen kann.

Die Historisierung der Kindheit, wie sie durch Ariès eingeleitet wurde, hat zu einer soziologisch geprägten, aber interdisziplinär angelegten Kindheitsforschung (*Childhood Studies*) geführt, gemäss der Kindheit als «sozial konstruiert» zu sehen ist. So schreiben Allison James und Alan Prout: «Childhood is understood as a social construction. As such, it provides an interpretive frame for contextualizing the early years of human life. Childhood, as distinct from biological immaturity is neither a natural nor a universal feature of human groups, but appears as a specific structural and cultural component of many societies» (James & Prout 1997, S. 8). Hier wird der Begriff der Kindheit ausschliesslich für soziale Phänomene verwendet – allerdings wird nicht bestritten, dass Personen in der ersten Lebensphase «biologisch unreif» sind. Alternativ bietet es sich an, biologische von sozialer Kindheit zu unterscheiden. Die historisierende und sozial-konstruktivistische Sichtweise stellt eine Herausforderung für die ethische Betrachtung von Kindheit dar: Ist Kindheit oder Kindsein nichts Gegebenes, so stellt sich die Frage, worauf sich ethische Erwägungen beziehen sollen: Sind (empirische) Unterschiede zwischen Angehörigen verschiedener Altersgruppen zumindest teilweise sozial hervorgebracht, so kann man fragen, inwiefern diese Unterschiede eine Ungleichbehandlung rechtfertigen können. Als Vergleich bietet sich hier die Diskussion um biologisches und soziales Geschlecht (Sex und Gender) an: Insofern Gender-Unterschiede sozial konstruiert sind, ist es fragwürdig, in der normativen Begründung von Rollen-Unterschieden auf diese zu verweisen.

Was genau bedeutet es, Kindheit als soziale Konstruktion zu sehen? Gemäss den Ausführungen Sally Haslangers (2012), die sich primär auf die Phänomene von Gender und «Rasse» beziehen, kann sich die Konstruktionsthese zum einen auf die sprachliche Ebene, zum anderen auf der Ebene der sozialen Wirklichkeit beziehen. Gender oder Kindheit sind sozial konstruiert, insofern sprachliche Kategorisierungen bestehen, die in der sozialen Praxis der jeweiligen kulturellen Gemeinschaft verankert sind. Bezogen auf die Unterscheidung von Geschlechtern ist hier die Binari-tät von «männlich» und «weiblich» zu nennen, die unsere Wahrnehmung biologischer Eigenschaften prägt: In dieses Bild passt nicht, dass gewisse Personen (Intersexuelle) sich aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften nicht ohne Weiteres einem der beiden Geschlechter zuteilen lassen.

Was für den Geschlechterunterschied gilt, das trifft auf die Kindheit ohnehin zu. Hier gibt es aus biologischer Sicht eher ein Entwicklungskontinuum, das vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz und ins Erwachsenenalter führt. Dies gilt auch für wichtige Entwicklungsschritte wie die motorischen Fortschritte oder den Spracherwerb in den ersten Lebensjahren. Eine markante Veränderung stellt zweifellos die Pubertät dar, aber selbst diese transformiert das Individuum nicht über Nacht, sondern in einem jahrelangen Prozess. Gerade in Bezug auf die Phase des Übergangs

ins Erwachsenenalter scheint die Konstruktionsthese plausibel, da dieser kulturell unterschiedliche Formen annimmt. In unserer Kultur findet der Übergang in typische Erwachsenenrollen wie die Elternrolle relativ spät statt, während in anderen kulturellen Kontexten bereits Personen, die bei uns als «Teenager» gelten, verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen. Interessant ist, dass die neuere neurobiologische Forschung das Bild vom verantwortungslosen Jugendlichen zu bestätigen scheint. So wird zum einen gesagt, Jugendliche unterscheiden sich von jüngeren Kindern dadurch, dass sie experimentierfreudiger und risikobereiter seien, zum anderen wird angenommen, dass ihre Fähigkeit zur Impulskontrolle noch nicht voll ausgebildet ist, da ihr präfrontaler Kortex noch in Entwicklung begriffen ist. Dieser Prozess, so heisst es, dauere bis deutlich über das 20. Lebensjahr hinaus an. So gesehen könnte es angemessen sein, den Begriff eines Erwachsenen nur für Personen über 25 zu verwenden.

Insofern wir sprachliche Kategorien auf ein Entwicklungskontinuum legen, «konstruieren» wir Kindheit und Erwachsenenalter – ob wir die Grenze zum Erwachsenenalter kurz nach der Pubertät oder erst zehn Jahre später ansetzen, hängt mit unseren begrifflichen Praktiken zusammen. Darüber hinaus kann soziale Konstruktion auch auf der Ebene sozialer Realität angesiedelt sein. Im Anschluss an Haslanger (2012) können hier zwei weitere Arten sozialer Konstruktion unterschieden werden – «kausale» (bzw. «diskursive») und «konstitutive Konstruktion». Von diskursiver (als einer Form kausaler) Konstruktion spricht Haslanger, wenn soziale Zuschreibungen die betroffenen Personen tatsächlich verändern. Demnach führt die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften dazu, dass sich diese Eigenschaften entwickeln, dies wiederum verstärkt entsprechende Zuschreibungen Erwartungen. So entsteht ein „feedback loop“ (S. 88), der Individuen allererst zu dem «macht», was sie gemäss gängigen sozialen Vorstellungen «sind». Gelten Frauen etwa als besonders emotional und sind entsprechenden Zuschreibungen und Erwartungen ausgesetzt, so erzeugt und verstärkt dies Verhaltensweisen, die dies bestätigen. Analoges gilt für Personen in der ersten Lebensphase. An dieser Stelle kann auf die neurobiologische Diskussion um Kindheit und Jugend verwiesen werden: Diese betrifft nach dem Verständnis der Forschenden die biologische Natur des Kindes oder Jugendlichen. Allerdings sind die öffentlich verbreiteten Erkenntnisse der Hirnforschung selbst Teil des kulturellen Diskurses: Wie Suparna Choudury und Nancy Ferranti (2019) erläutern, werden sie insbesondere verwendet, um stereotypes Verhalten Adoleszenter biologisch zu erklären und als unvermeidlich darzustellen: «[B]rain-based models of adolescence provide a substrate that confers a ‚de-responsibilizing‘ effect – directing attention to the body of the adolescent rather than the familial, social, cultural or economic context in which she lives» (S. 41). Diese neurobiologischen Zuschreibungen verstärken also womöglich das teils leichtsinnige und verantwortungslose Verhalten Adoleszenter oder führen zumindest dazu, dass solches Verhalten akzeptiert wird.

Den Begriff der konstitutiven Konstruktion erläutert Haslanger folgendermassen: «[L]andlords and tenants are socially constituted because the conditions that must be met in order to be a landlord or tenant are social conditions. The category of gender (relying on the slogan that gender is the social meaning of sex) is also socially constituted, that is, one is a man or a woman (cf. male/ female) by virtue of the social relations one stands in» (Haslanger, 2012, S. 190, 191). Die traditionelle Gendervorstellung etwa ordnet die Frau dem Mann sowohl in der Familie als auch in der

Öffentlichkeit unter. Wie die Begriffe «Mann» und «Frau» kann auch der Begriff des Kindes als sozialer Positions- oder Statusbegriff verstanden werden – ein Kind zu sein bedeutet demnach, eine bestimmte Position innerhalb eines Netzes sozialer Beziehungen und institutioneller Arrangements einzunehmen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass «Kind» ein ambiger Begriff ist: Es ist zum einen der Gegenbegriff zu «Erwachsener», zum anderen bezieht er sich auf ein biologisches, soziales oder rechtliches Verwandtschaftsverhältnis. Man bleibt das Kind bestimmter Eltern, auch wenn man im ersten Sinne längst kein Kind mehr ist.

Kindsein als sozialer Status bestimmt sich in Abgrenzung vom Erwachsenen-Status, speziell zum Status von Eltern oder Lehrpersonen: Kinder werden in gängigen schulischen oder familiären Konstellationen von erwachsenen Bezugspersonen beschützt, umsorgt und gefördert, aber auch kontrolliert und in ihrem Handeln eingeschränkt. Diese Erwachsenen haben ihnen gegenüber spezielle Verpflichtungen und Berechtigungen, die ihrerseits einen bestimmten Status – etwa den Status der Elternschaft – konstituieren. Der Status der Kindheit ist durch spezifische Berechtigungen (und allenfalls Verpflichtungen) definiert, die sich zumindest teilweise von den Berechtigungen und Verpflichtungen Erwachsener unterscheiden und in mancherlei Hinsicht komplementär zu diesen sind – elterlichen Verpflichtungen entsprechen Berechtigungen aufseiten der Kinder. Vor diesem Hintergrund kann der Übergang ins Erwachsenenalter als Status-Übergang beschrieben werden, bei dem ein Bündel von Berechtigungen und Verpflichtungen durch ein anderes ersetzt wird. Blickt man auf bestehende Arrangements, so fungiert das 18. Lebensjahr, in dem Individuen rechtlich volljährig werden und dabei auch volle politische Rechte erlangen, als Übergangzeitpunkt. Allerdings ist es unangemessen, die gesamte Phase bis zu diesem Punkt als einheitlichen Status der Kindheit zu beschreiben, da sich die soziale Position von Kindern in diesem Zeitraum stark verändert: Man könnte den Kindes-Status als heterogen charakterisieren oder von unterschiedlichen diachron angelegten Status sprechen, die vom Säuglingsalter zur Adoleszenz führen, mit einer stetigen Zunahme von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen aufseiten der Betroffenen, die mit erweiterten Berechtigungen einhergehen.

Es ist zu erwarten, dass Personen, die sich im Status der Kindheit oder Jugend befinden, gerade dadurch gewissen diskursiv-konstruktiven Prozessen ausgesetzt sind. Werden sie als Kind (als Personen im Kindes-Status) behandelt, so kann dies dazu führen, dass sie typische Verhaltensweisen von Personen in diesem Status entwickeln und entsprechende Eigenschaften ausbilden.

Aus diesen Ausführungen lässt sich ein komplexer Begriff von Kindheit gewinnen, der natürliche und soziale Aspekte verbindet. Ein Kind ist demnach *erstens* ein Mensch mit bestimmten biologischen Merkmalen. Kinder sind kleiner und schwächer als Erwachsene, sie können viele Fähigkeiten, über die Erwachsene verfügen, noch nicht haben, und sie sind in besonders intensive Lern- und Entwicklungsprozesse involviert. Kinder vor der Pubertät unterscheiden sich von älteren Personen speziell dadurch, dass ihnen sekundäre Geschlechtsmerkmale fehlen und sie nicht fortpflanzungsfähig sind. Dies ändert sich mit den biologischen Prozessen der Adoleszenz. Es wäre ein Fehlschluss, die empirischen Merkmale von Personen in der ersten Lebensphase als ausschliesslich naturbedingt zu sehen: Heranwachsende entwickeln ihre Eigenschaften im Rahmen sozialer Praktiken, in denen sie «kind-» oder «jugendgemässe» Eigenschaften ausbilden, weil ihnen diese zugeschrieben

werden. Ein Kind ist in diesem *zweiten* Sinne eine Person, die über die Merkmale verfügt, die in der jeweiligen Kultur als typisch für Kinder gelten. *Drittens* beziehen sich die Begriffe der Kindheit bzw. des Kindes auf einen sozialen Status oder eine Gruppe verschiedener Status, die die Position der Person in einem relationalen und institutionellen Gefüge definieren, insbesondere ihre spezifischen Berechtigungen und Verpflichtungen. Dieser Status ist in verschiedenen Kulturen zeitlich unterschiedlich ausgedehnt, und der Übergang in den Erwachsenen-Status kann verschieden ausgestaltet sein.

3 Das ethische Problem

Was bedeuten diese Ausführungen – die sich auf der deskriptiven Ebene bewegen – für die Ethik der Kindheit?

Erstens eignet sich die sozialkonstruktivistische Perspektive (wie eingangs gesagt) zur Kritik bestehender Kindheits-Arrangements.

Zweitens eröffnet sie die Möglichkeit normativer Überlegungen: Insofern Kindheit nichts Naturgegebenes ist, kann man sich fragen, wie die erste Lebensphase ausgestaltet werden *sollte*.

Drittens aber sind diesen Überlegungen durch die biologischen Voraussetzungen der Kindheit begrenzt: Gewisse deskriptive Asymmetrien sind gegeben – Menschen sind in der ersten Lebensphase schwächer, abhängiger und verletzlicher als ältere Personen. Sie sind weniger «selbständig» – weniger fähig, sich zu schützen und für sich selbst zu sorgen. Diese Gegebenheiten sind der wesentliche Ausgangspunkt für die Ausgestaltung sozialer (relationaler/institutioneller) Arrangements, in konkreten Entscheidungssituationen (zu verschiedenen Entwicklungszeitpunkten) wird man jedoch die tatsächlichen Eigenschaften und Fähigkeiten in Rechnung stellen – es ergibt Sinn, hier die «globale Perspektive» (Gestaltung von Status-Arrangements) von der «lokalen Perspektive» (einzelne Entscheidungen, z.B. im medizinischen Bereich).

Im Weiteren nehme ich in erster Linie die globale Perspektive ein. Die Grundidee ist die folgende: Unter der normativen Bedingung, dass Personen moralisch gleich sind und in ihren Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden sollen (wie in der Einleitung postuliert), muss man zum Schluss kommen, dass die Interessen von Kindern nur dann angemessen berücksichtigt werden können, wenn sie anders behandelt werden als ältere Personen – Kindern gegenüber bestehen *nicht* die gleichen Pflichten wie gegenüber Erwachsenen. Es ist angebracht, von einer *normativen* Asymmetrie zu sprechen. Dies bedeutet zunächst einfach, dass Kinder und Erwachsene nicht die gleichen Verpflichtungen und Berechtigungen haben. Beispielsweise kann man bestimmten Personen (insbesondere Eltern) eine Pflicht zur Fürsorge zusprechen, der keine analoge Pflicht auf Seiten der Kinder entspricht.

Charakteristisch für diese Pflicht zur Fürsorge ist, dass sie sich – etwa im Gegensatz zu einer (allgemeinen) Pflicht zur Hilfeleistung – nicht (nur) auf punktuelle Handlungen bezieht, sondern auf eine kontinuierliche Beziehung, in der bestimmte Personen (Eltern) für einen bestimmten Zeitraum spezielle Verantwortlichkeiten (oder eben Verpflichtungen) übernehmen.

Das bedeutet, hier handelt es sich nicht um eine einzelne Verpflichtung, sondern ein soziales Arrangement, innerhalb dessen den Beteiligten ein spezieller «Status» zukommt, der durch unterschiedliche Berechtigungen und Verpflichtungen konstituiert ist. Den Status-Begriff habe ich bereits in deskriptiver Absicht verwendet, zur

Beschreibung der sozialen Position von Kindern. Hier geht es nun darum, die spezielle Positionierung der Kinder ethisch zu rechtfertigen – dabei ist aber nicht von vornherein klar, wie dieser Status ausgestaltet werden sollte.

Man kann zum einen vom Status der Kinder in speziellen Beziehungen und Arrangements sprechen, zum anderen aber den Ausdruck «Kindes-Status» auch benutzen, um sich damit auf Positionierung von Kindern zu beziehen, die sich aus ihrem Status in unterschiedlichen Arrangements (wie Familie und Schule) ergibt. Kindes-Status ist so verstanden ein «globaler» Begriff für die Situation von Kindern und Jugendlichen, der auch eine interne Differenzierung zulässt (14-Jährigen sollte wohl ein anderer Status zukommen als 4-Jährigen, in unterschiedlichen Beziehungen/Arrangements haben Kinder einen unterschiedlichen Status, z.B. in Schule und Familie).

Solche Status-Arrangements rechtfertigen sich also – grundsätzlich gesagt – durch die besonderen Eigenschaften von Personen in der ersten Lebensphase, ihrer Verletzlichkeit, Abhängigkeit und Unselbständigkeit – d.h. ihrer mangelnden Fähigkeit, ihre grundlegenden Interessen selbst zu befriedigen.

In meinem Beitrag zum Begriff der Verletzlichkeit mache ich hier folgende Unterscheidung: Zum einen können Kindern und Erwachsene unterschiedliche Interessen haben – beispielsweise kann man Kindern bestimmte Entwicklungs- und Bildungsinteressen zuschreiben sowie möglicherweise ein Interesse an kindspezifischen Gütern wie der Gelegenheit zum freien Spiel. Zum anderen sind Kinder (aufgrund ihrer Unselbständigkeit) weniger als Erwachsene fähig, dafür zu sorgen, dass ihren Interessen Rechnung getragen wird.

Auf dieser Basis rechtfertigen sich soziale Arrangements, in denen bestimmte Personen spezielle Fürsorge- und Erziehungspflichten gegenüber bestimmten Kindern haben. Dies ist ein grundsätzliches Rechtfertigungsmuster, das pflichtenbasiert und kindzentriert ist (in dem Sinne, dass es das Wohl oder die Interessen der Kinder ins Zentrum stellt).

Das Grundproblem einer Ethik der Kindheit ist nun, dass 1) derartige asymmetrische Status-Strukturen im Grundsatz gerechtfertigt scheinen, sich aber 2) in diesem Rahmen spezifische ethische Probleme ergeben, die nicht ohne Weiteres – etwa durch Auflösung der Status-Strukturen – zu lösen sind. Im Folgenden nenne ich drei Bereiche, in denen Probleme entstehen können.

a) Dominanz und Machtmissbrauch: Asymmetrische Status-Arrangements sind mit der Dominanz erwachsener Bezugspersonen über Kinder und Jugendliche verbunden. Diese Dominanz erscheint gerechtfertigt aufgrund der (biologischen) Voraussetzungen der Kinder, kann aber dennoch als schlecht für die Kinder gesehen werden: Damit ist gemeint, dass es für Personen nicht gut ist, anderen untergeordnet zu sein – selbst dann, wenn diese Unterordnung aus guten Gründen besteht (Hanan, 2018). Insofern es solche Gründe gibt, kann und muss an den asymmetrischen Arrangements nichts geändert werden – vielmehr besteht eine Verpflichtung, solche Arrangements aufzubauen.

Der Gedanke, wonach es «in sich schlecht» ist, von anderen Personen dominiert zu werden, muss von einer weiteren Idee unterschieden werden: Asymmetrische Arrangements bergen die Gefahr von Machtmissbrauch von Seiten der Erwachsenen. Im Status von Eltern oder Lehrpersonen haben Personen spezielle Berechtigungen, die ihnen Macht über Kinder geben. Insofern asymmetrische Status-Arrangements gerechtfertigt sind, ist diese Macht nicht grundsätzlich illegitim, sie kann aber

missbraucht werden. Das bedeutet, dass Erwachsene die ihnen gewährte Position gegenüber Kindern nutzen, um diese in einer Weise zu dominieren, die den Rahmen ihrer Verpflichtungen und Berechtigungen sprengt. In diesem Fall handeln die Erwachsenen moralisch falsch, aber aufgrund der faktischen Verhältnisse, die durch das Status-Arrangement geschaffen werden, kann es schwierig sein, dies zu erkennen und sie dafür zu belangen.

b) Problematische diskursive Effekte: Die Einrichtung eines Kindes-Status ist damit verbunden, dass die Personen in diesem Status in bestimmter Weise behandelt werden. Diese Behandlung und die damit einhergehende Zuschreibung von Eigenschaften kann die Entwicklung der Betroffenen beeinflussen: Dies kann teils positive Effekte haben, etwa, wenn Kinder als besonders kreativ und fantasievoll betrachtet werden (wie in der romantisierenden Betrachtungsweise), jedoch gibt es auch negative Effekte, z. B. wenn Personen als verantwortungslos und inkompetent behandelt werden (wie in der defizitorientierten Konzeption). Einerseits mag es aufgrund des tatsächlichen Mangels an Verantwortungsfähigkeit bei Kindern gerechtfertigt sein, für sie einen speziellen Status vorzusehen, andererseits kann gerade dies dazu führen, dass sie sich unverantwortlich benehmen, auch dann, wenn die deklarierten pädagogischen Ziele die Förderung der Verantwortungsfähigkeit beinhalten.

c) Segregation und Exklusion: Die Einrichtung des Kindes-Status segregiert Kinder und Jugendliche ein Stück weit von den Erwachsenen – z. B. durch schulische Arrangements. Man könnte auch sagen, dass Kinder auf diese Weise aus der Sphäre der Erwachsenen *ausgeschlossen* werden, insbesondere aus der Arbeitswelt und der politischen Sphäre. Die Rechtfertigung von Segregation oder Exklusion ergibt sich erstens aus der Diskussion der Güter, die für Kinder relevant sind – insbesondere der speziellen Güter der Kindheit (wie dem freien Spiel), zweitens aus der Einsicht, dass Kinder noch nicht in der Lage sind, sich diese Güter selbständig zu sichern. Sowohl die defizitorientierte als auch die romantisierende Auffassung von Kindheit können zu sozialen Strukturen führen, die Kinder ausgrenzen. Im einen Fall geschieht dies durch die Schaffung spezieller Schutz- und Förderräume für Kinder, die durch kindliche Defizite gerechtfertigt werden, im anderen Fall durch die Forderung, dass es Kindern ermöglicht werden soll, ‚Kind zu sein‘. Letzteres macht es nötig, einen von der Erwachsenenwelt segregierten Schonraum zu schaffen, in dem Kinder ihre spezifisch kindlichen Züge – ihre Verspieltheit und Kreativität – ausleben können.

In der Bearbeitung dieser drei Problembereiche wird man die Interessen der Kinder in den Vordergrund rücken: Die Frage ist, welche Art von Status-Arrangements den kindlichen Interessen letztlich dienen. Das Grundproblem einer Ethik der Kindheit besteht darin, wie die Interessen der Kinder angesichts ihrer besonderen Verletzlichkeit und der Unvermeidlichkeit asymmetrischer Status-Strukturen am besten geschützt und gefördert werden können.

4 Lösungsansätze

Wenn wir über Lösungsansätze für die genannten Probleme nachdenken, so ist klar, dass es letztlich immer darum gehen muss, wie dem Wohl oder den Interessen der Kinder am besten gedient ist (kindzentrierte Sichtweise). Einerseits ist es im

Interesse von Kindern, in solchen asymmetrischen Strukturen zu leben, andererseits werden in diesen ihre Interessen möglicherweise verletzt (z.B. durch Machtmissbrauch von Erzieher:innen).

Zum ersten Bereich: Der wichtigste Ansatzpunkt, um Machtmissbrauch einzudämmen, sind offene Betreuungsstrukturen – d.h. soziale Arrangements, innerhalb derer Erwachsene nicht unbeaufsichtigt und ohne Rechenschaft ablegen zu müssen agieren können. Hier geht es nicht nur darum, dass pädagogisches Handeln von außen sichtbar ist, sondern auch darum, dass tatsächlich hingesehen und notfalls eingegriffen wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Kinder selbst befähigt und ermächtigt werden, sich im Falle des Fehlverhaltens Erwachsener an unabhängige Instanzen zu wenden.

Dem Problem der Dominanz kann begegnet werden, indem Kindern und Jugendlichen zumindest lokal – also bestimmten Bereichen ihres Lebens – Selbstbestimmungsrechte zuerkannt werden, soweit dies mit Blick auf ihre entstehende Autonomiefähigkeit sinnvoll erscheint.

Dies führt zum *zweiten Bereich*, den problematischen diskursiven Effekten – Jugendliche verhalten sich verantwortungslos, weil sie als verantwortungslos behandelt werden. Einerseits scheint es, wie gesagt, angemessen, Jugendlichen lokale Selbstbestimmungsrechte zuzugestehen, andererseits sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie – auch wenn sie punktuell selbst bestimmen – in asymmetrischen Status-Arrangements verbleiben, die diskursive Effekte haben. Es ist wichtig, dies nicht zu verschleiern, sondern offen mit bestehenden Machtverhältnissen wie auch den Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen umzugehen.

Darüber hinaus kann man sich natürlich fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Arrangements der Kindheit und Jugend früher zu beenden, als dies heute der Fall ist, z.B. bereits mit 12 oder 14 Jahren. Damit würden Personen ab diesem Zeitpunkt vollständig als Erwachsene behandelt und hätten keinen Anspruch mehr auf besonderen Schutz, auf Schonung und Fürsorge.

Zum dritten Bereich: Um problematischen Segregations- und Exklusionseffekten entgegenzuwirken, könnte zum einen über neue Rechte für Kinder (wie politische Partizipationsrechte) nachgedacht werden, zum anderen aber auch über Verpflichtungen – allgemein, gesagt, die Verpflichtung, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Die Einführung von Kinderarbeit steht in unserem System nicht zur Debatte, insbesondere deshalb, weil die Zeit der Kindheit und Jugend für Schule und Ausbildungen benötigt wird. Es sind allerdings Modelle denkbar, die die begrenzte Teilnahme am ökonomischen Leben mit Lernen verbinden. Es muss genau diskutiert werden, in welcher Weise Kindheit als Schonraum beibehalten werden soll und inwieweit Kinder mehr in die Verantwortung genommen werden können oder sollen.

5 Schluss

Zum Schluss gehe ich nochmals zurück zu den verschiedenen Positionsbezügen, die ich zu Beginn grob skizziert habe: Die erste (kinderrechtliche, antipädagogische) Position fordert Gleichberechtigung für Kinder, die zweite (sozialkonstruktivistische, machttheoretische) nimmt eine kritische Perspektive auf bestehende Arrangements

und Machtverhältnisse ein, ohne substanzielle normative Forderungen zu entwickeln.

Meine Kritik der ersten Position ist, dass eine echte Gleichberechtigung die speziellen Verpflichtungen (insbesondere Fürsorge- und Erziehungsverpflichtungen) gegenüber Kindern aufheben würde – damit wäre das Wohlergehen der Kinder gefährdet. Eine weitere Konsequenz wäre wohl, dass Kinder schon früh – vielleicht nicht ab Geburt, aber ab dem 7. bis 10. Lebensjahr – als voll verantwortlich und damit auch als schulfähig/strafmündig zu betrachten wären. Gleichzeitig kann die Grundidee, wonach Kinder als Personen mit eigenen Rechten – auch lokalen Selbstbestimmungsrechten – zu sehen sind, aufgenommen werden.

Die zweite Position ist schwieriger zu fassen – kommt sie doch in unzähligen Varianten vor, die teils auch wenig miteinander zu tun haben. Sie ist zu unterscheiden von einer rein deskriptiven (historischen, soziologischen) Herangehensweise, die vergangene und bestehende kulturelle Phänomene untersucht. Wird eine kritische Perspektive eingenommen, stellt sich stets die Frage nach normativen Vorrannahmen (inwiefern kann man soziale Phänomene kritisieren, wenn man keine Maßstäbe dafür hat?). Weiter kann gefragt werden, ob aus der kritischen Perspektive tatsächlich keine substanziellen Schlüsse gezogen werden können – d.h. Schlüsse darauf, wie Kindheit ausgestaltet werden sollte.

Ein Problem könnte sein, dass verwendete Theoriemuster ursprünglich in Bezug auf Erwachsene entwickelt wurden. Dies gilt beispielsweise für die feministische Kritik patriarchaler Machtverhältnisse: Hier kann man argumentieren, dass biologische Eigenschaften – die durchaus in gewisser Hinsicht relevant sein können – die soziale Position der Person nicht bestimmen sollen. Hinter der Kritik stehen (möglicherweise unausgesprochene) Gleichheitsideen. Wenn wir hingegen von Kindern reden, stehen wir vor «natürlichen» Asymmetrien, die sich zwar theoretisch beseitigen lassen, in der Praxis aber eine Realität darstellen, mit der alle Erziehenden irgendwie umzugehen haben.

Ein weiterer Punkt ist, dass manche dieser Theorieansätze (z.B. diejenigen, die von den Arbeiten Michel Foucaults ausgehen), eine Aussen- oder Beobachterperspektive auf soziale Ereignisse einnehmen, die nicht an die Perspektive der Handelnden («Teilnehmenden») gekoppelt ist. Die ethische Perspektive hingegen geht von der Frage aus, was man als jemand, der am Geschehen teilnimmt, handeln sollte. Von «aussen» mögen bestimmte Formen der Machtkritik sinnvoll sein, von «innen» jedoch kommt man nicht darum herum, z.B. konkret zu entscheiden, ob man ein kleines Kind alleine mit dem Fahrrad auf den Spielplatz lassen soll (wenn es das will): Die Perspektive, die ich hier verfolge, sucht eine differenzierte Perspektive auf Verpflichtungen und mögliche Berechtigungen (zur Beschränkung kindlicher Freiheit). Das Verhältnis wird als normativ asymmetrisch akzeptiert (bestehende Machtverhältnisse werden somit nicht verschleiert oder wegtheoretisiert), gleichzeitig werden ethische Probleme, die aus diesen Machtkonstellationen entstehend, benannt und ethisch bearbeitet.

Ariès, P. (1975). *Geschichte der Kindheit*. Hanser.

Choudhury, S. & Ferranti, N. (2019). The science of the adolescent brain and its cultural implications. In A. Gheaus, G. Calder & J. De Wispelaere (Hrsg.), *The Routledge handbook of the philosophy of childhood and children* (S. 33–44). Routledge.

- Drerup, J. (2025). Befreiung aus der Kindheit? Zur Kritik neuer Varianten der Antipädagogik. *Grazer theologische Perspektiven*, 8(1), 1–19. |
- Hannan, S. (2018). Why childhood is bad for children. *Journal of Applied Philosophy*, 35(S1), 11–28.
- Haslanger, S. (2012). *Resisting reality. social construction and social critique*. Oxford University Press.
- James, A. & Prout, A. (1997). A new Paradigm for the sociological study of childhood? Provenance, promise and problems. In A. James & A. Prout (Hrsg.), *Constructing and reconstructing childhood. Contemporary issues in the sociological study of childhood* (S. 7–33). Routledge Falmer.
- Rousseau, J.-J. (1971). *Emil oder über die Erziehung* [1762]. Paderborn.
- Schapiro, T. (1999). What is a child? *Ethics*, 109(4), 715–738.
- Tomlin, P. (2018). Saplings or caterpillars? Trying to understand children’s wellbeing. *Journal of Applied Philosophy*, 35(S1), 29–46.
- Wall, J. (2024). Childism: Transforming critical theory in response to children. In S. Balagopalan, J. Wall & K. Wells (eds.), *Bloomsbury handbook of theories in childhood studies* (S. 208–222). Bloomsbury.